

Steuerfrei im Schlaraffenland

Autor(en): **Vogel, Paul Ignaz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **59 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuerfrei im Schlaraffenland

Auf dem Weg zu einem ausgebauten sozialen Wohlfahrtsstaat braucht die Eidgenossenschaft Mittel, sie muss nicht nur die Ausgaben bremsen, sparen, sondern auch ihre Einnahmen mehren. Darob entsteht in der Bevölkerung leicht Ärger, Verwirrung auch.

Denn so sehr Finanzpolitik und Steuerpolitik eine dürre Materie sind, für die sich niemand gross begeistern kann, so sehr lässt sich mit volkstümlichen Sparappellen, dem «Gürtel enger schnallen», das Bildnis des guten Hausvaters hinmalen, der in kargen Zeiten spart.

Und prasst er in reichen?

Bundesrat Willi Ritschard hat als Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes die Problematik um die Popularität und Unpopularität der Bundesfinanzpolitik in diesen Sätzen zusammengefasst: «Je länger man zuwartet, die Bundesfinanzen in Ordnung zu bringen, um so schwieriger wird es. Vor allem zeichnen sich zwei Gefahren ab:

- Die Gewöhnung an die schlechte Finanzlage kann nach und nach zur Gleichgültigkeit führen, ähnlich dem Verhältnis gegenüber einer Droge.

- Die Finanzpolitik wird zum Hauptthema der politischen Auseinandersetzung, während sie im Grunde nur ein Mittel der Politik ist. Eine geordnete Finanzpolitik erlaubt uns, wieder über die wirklichen und eigentlichen politischen Themen zu sprechen.»

Finanz- und Steuerfragen, wen könnte dieses Thema begeistern?

Da sieht sich jedermann als Steurzahler, mit seinen eigenen Sünden dem andern noch Schlimmeres zumutend, übervorteilt vom Staat, dem man nicht Gleichbehandlung zutraut.

Gewiss gibt es hinter der formellen Steuergerechtigkeit eine materielle, soziale Ungerechtigkeit, indem hohe Einkommen und Vermögen nicht mit der nötigen progressiven Belastung versehen werden. Anstatt die Faust im Sack zu machen, gilt es hier, politisch den Kampf aufzunehmen, neuen Steuergesetzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Finanz- und Steuerfragen in den Krisenjahren

Im Krisenjahr 1933 legte der «Schweizerische Gewerkschaftsbund» sein Arbeitsprogramm fest; es enthielt wichtige Abschnitte über die finanz- und steuerpolitischen Vorstellungen der schweizerischen Arbeiterschaft. Im Arbeitsprogramm bekennt sich der SGB zum antizyklischen Konjunkturverhalten des Staates: «In Jahren günstiger Wirtschaftsverhältnisse sind finanzielle Reserven zu bilden, die in Krisenzeiten einen erfolgreichen Kampf gegen die Krise und ihre Folgen erleichtern.» Das SGB-Arbeitsprogramm erkennt, dass es dem Bund zur Erfüllung seiner

Aufgaben an Mitteln gebricht, die sozial ausgestaltet werden könnten: «Es sind daher dem Bund neben Stempelsteuer und Militärpflichtersatz noch weitere Steuern zuzubilligen, wobei namentlich die Erbschaftssteuer in Betracht kommt, die von den Kantonen nur ganz unwesentlich ausgenutzt wird.» Ganz wenig föderalistisch heisst es: «grundsätzlich wünschenswert ist auch eine eidgenössische Besteuerung der Vermögen und Einkommen, hauptsächlich auch, um Einheitlichkeit in die 25 kantonalen Steuersysteme zu bringen und damit der Steuerflucht entgegenzutreten.» Auch Konsumsteuern auf Gütern des dringenden Bedarfs lehnte der SGB ab, er sprach sich für eine gerechte Steuerprogression bei hohen Einkommen und eine Entlastung der sozial Schwachen aus.

Staatsverschuldung durch den Zweiten Weltkrieg

Etwa 7 Milliarden militärische und 2 Milliarden andere Kosten für Kriegswirtschaft usw. belasteten nach Ende des zweiten Weltkrieges den eidgenössischen Haushalt, dazu kamen noch Verluste aus Clearing-Vorschüssen.

Volk und Behörden erwarteten eine grosse Arbeitslosigkeit.

Doch das Gegenteil trat ein.

Dank der Marshallhilfe konnte sich das kriegszerstörte Westeuropa wirtschaftlich erholen, und die nicht kriegsversehrte schweizerische Wirtschaft erlebte bald einen konjunkturellen Aufschwung. Die angekurbelte Wirtschaftskonjunktur führte jedoch nicht automatisch zur Füllung des Loches in der Bundeskasse; der erste sozialdemokratische Bundesrat, der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, *Ernst Nobs*, sagte im Jahre 1946 am ausserordentlichen Gewerkschaftskongress in Zürich über das antizyklische Verhalten des Staates: «Aktive Konjunkturpolitik treiben, heisst aber, einen gewissen planwirtschaftlichen Ausgleich zwischen Krise und Konjunktur anstreben und herbeiführen, und da muss schon gesagt werden, dass wir gerade im Sinne einer richtig verstandenen Konjunkturpolitik alles Interesse daran haben, nicht durch unnötige und vermeidbare Staatskredite für den Export die Konjunkturspitze noch weiter zu übertreiben und die Staatsverschuldung ungemessen zu erhöhen.» (Protokoll, S. 50)

Es war kein heute unbekanntes Lied, als der damalige SP-Bundesrat *Ernst Nobs* mahnte: «Im vielgerühmten Schlaraffenland brauchen keine Steuern bezahlt zu werden. Der dortige Staatskassier ist in der Lage, alle Ausgaben sofort zu berappen, weil jede Nacht ihm die Kasse wieder auffüllt.» (idem, S. 47.)

Damals zahlten die Schweizer rund 20 Prozent des Nationaleinkommens an Steuern. Grosse soziale Aufgaben warteten auf das Schweizervolk, so die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Dazu brauchte es auch den nötigen staatspolitischen Ausblick. *Ernst Nobs*: «Allein, solche Erscheinungen wie Imperialismus, Faschismus und

Nationalsozialismus sind nicht auf unserem Boden gewachsen. Als Volk sind wir weder weltfern noch weltfremd, sondern der Weltwirtschaft und dem Weltverkehr mehr verbunden als irgendeines. Als Staatswesen sind wir kein Reservat der Reaktion. Unsere Sorge sei, die schweizerische Demokratie zu befähigen, ihre Zeitprobleme immer besser auf gut demokratische Art zu meistern.» (idem, S. 64.)

Verschiedene finanzpolitische Entscheide des Volkes fielen in der Folge negativ aus. Die Bundesfinanzen, deren Ausgestaltung in der Notzeit des Zweiten Weltkrieges weitgehend entstanden war, bedurften einer verfassungsmässigen Grundlage. Der Nachfolger im Amt von Bundesrat Ernst Nobs, der Sozialdemokrat Professor *Max Weber*, machte sich an die Arbeit.

Mehr als ein militärischer Nachwächterstaat

1950 war der Korea-Krieg ausgebrochen. Die militärische und politische Lage in der ganzen Welt hatte sich rasch verschlechtert, das Gespenst eines dritten Weltkrieges tauchte auf. Auch Europa militarisierte sich, die Schweiz musste notgedrungen mithalten. Im Jahre 1953 betrafen mehr als 40 Prozent Militärausgaben den Voranschlag. Mit einer verfassungsmässigen Neuordnung des Finanzhaushaltes wollte im gleichen Jahr der Bundesrat endlich den Ausweg aus dem Vollmachtenregime des Zweiten Weltkrieges und seinem Finanznotrecht finden.

Die von Bundesrat Max Weber vorgebrachte Vorlage sah als Hauptsteuer eine Warenumsatz- und Wehrsteuer auf 20 Jahre vor, Festsetzung der Höchstsätze auf 4 Prozent und einen maximalen Progressionssatz von 15 Prozent für die Wehrsteuer. Die Kantonsanteile an der Bundessteuer wurden geschont, bloss der Kantonsanteil an der Wehrsteuer sollte von 30 Prozent auf 20 Prozent gesenkt werden. In der Debatte in der Bundesversammlung erreichten die finanzschwachen Kantone weitere Konzessionen, und die Räte beschlossen, die Dauer der Vorlage auf zwölf Jahre zu begrenzen.

Professor Max Weber stellte als Altbundesrat in der «Geschichte der schweizerischen Bundesfinanzen» (Bern, 1969) lakonisch fest: «Im Abstimmungskampf fochten die Gegner mit dem Schlagwort ‚Fass ohne Boden‘ und griffen hauptsächlich die Luxussteuer und die Getränkesteuer (die nur in einem erhöhten Steuersatz für Weinspezialitäten bestand) an und brachten sie in der Abstimmung vom 6. Dezember zu Fall.» (S. 36.)

Die Diskussionsschwerpunkte in sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Kreisen waren in diesem Bundesfinanz-Jahr 1953 sehr deutlich geworden. In der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (3/1953) hob Nationalrat Robert *Bratschi* hervor, der Bundesrat habe darauf verzichtet, eine «Reform» des Bundesfinanzwesens und des Steuerwesens vorzuschlagen, denn die Leute mit grossem Einkommen und Vermögen verstünden unter Neuordnung eine massive Steuerermässigung. Und Willy *Spühler* schrieb

in der «Roten Revue» (32. Jg., Heft 3/1953): «Das Hauptziel der Bundesfinanzpolitik musste sich zum vornherein auf die dauernde Sicherung von gegenüber der Vorkriegszeit erheblich höheren Einnahmen richten. Diese Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes ist das grosse Problem der eidgenössischen Politik nach dem Weltkrieg.» (S. 51.)

Willy Spühler, später selbst Bundesrat, sah drei Aufgaben für die Bundesfinanzreform:

- Erstens sollte der Schuldenberg der Kriegsjahre abgetragen,
- Zweitens das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben dauernd gesichert werden und
- drittens die ganze Neuordnung der Bundesfinanzen verfassungsmässig, nicht mehr mit dringlichen Bundesbeschlüssen erfolgen.

Spühler dazu: «1933 und 1936 sind auf dem Dringlichkeitswege durch die Bundesversammlung Finanzprogramme mit neuen Steuern beschlossen worden. Das fiskalische Vollmachtenrecht des Zweiten Weltkrieges hat dann jene Finanzprogramme an Tragweite völlig in den Schatten gestellt.» (idem, S. 52.)

Robert *Bratschi* meinte in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (s. o., s. 74): «Aber wir wehren uns gegen den Versuch, aus dem werdenden demokratischen Sozialstaat wieder einen Nachwächterstaat im Sinne gewisser kapitalistischer Kreise zu machen.»

Güllenfuhr der Bürgerlichen

Obwohl die beiden grossen bürgerlichen Parteien, die Katholisch-Konservativen und die Freisinnigen, auf eidgenössischer Ebene die Ja-Parole für die geplante Finanzordnung abgegeben hatten, kam es am 6. Dezember 1953 zum Fiasko, weil wichtige bürgerliche Kantonalparteien die JA-Parole nicht befolgten. Am 19. Februar 1953 schon stiess «Der Hausbesitzer» ins Horn der Personalfeindlichkeit: «Wie viel Leerlauf und Doppelpurigkeit bestehen, die zur Beschäftigung von unnötigem Personal und damit zu überflüssigen Ausgaben geführt haben.»

Was nützt es, dass Bundesrat Max Weber an einem von den Arbeiterorganisationen des Kantons Schwyz organisierten Volkstag in einer Rede festhielt, der Personalbestand des Bundes habe sich im vergangenen Jahr wegen der Einführung der neuen Truppenordnung und der Durchführung der Volkszählung vorübergehend erhöht, seither sei aber wieder ein Abbau eingetreten, der weitergeführt werde.

Am 22. Oktober schrieb der «Hausbesitzer»: «Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass die Bundesfinanzreform vorerst ein Problem der Ausgaben und erst in zweiter Linie ein solches der Einnahmen ist.»

Nur am Schweizerischen Parteitag der Katholisch-Konservativen gab sich Nationalrat Dr. J *Condrau* freundlich, indem er hervorhob, dass die Bundesfinanzvorlage nach Bundesrat Webers Vorstellungen ganz anders ausgesehen hätte, wenn die parlamentarische Arbeit nicht Aenderungen

erbracht hätte. Aus diesem parlamentarischen Kompromiss blieb aber nach der Volksabstimmung nur noch ein Scherbenhaufen übrig, mit 354 000 Ja gegen 487 000 Nein und 16½ gegen 3 Standesstimmen erlitt die Finanzvorlage ihre Niederlage.

SP-Rücktritt aus dem Bundesrat

In ihrer Montagausgabe nach der Volksabstimmung meldete die «Berner Tagwacht» eine Neuigkeit aus dem Bundeshaus, zusätzlich zu den Zahlen: «Bundesrat Weber demissioniert/Wie wir vor Redaktionsschluss vernehmen, hat Bundesrat Dr. Max Weber dem Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung die Mitteilung gemacht, dass er heute im Bundesrat seine Demission einreichen wird.» Noch versuchten der Bundespräsident und der Bundes-Vizepräsident, mit der SP und ihren Vertretern *Grütter* und *Bringolf* ins Gespräch zu kommen, den Demissionär umzustimmen. Doch es war erfolglos. Die SP-Fraktion, der Parteivorstand und auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund billigten den einsamen Entschluss des Demissionärs.

Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung standen nun ratlos, bundesrat-los da. Frei zu neuen Kämpfen, Aufbruch zu neuen Ufern, in den Jungbrunnen der Opposition?

Das konsternierte Bürgertum kommentierte in der «NZZ» (14. Dezember 1953): «Eine durch die heftige und intransigente Natur des bundesrätlichen Demissionärs bedingte, ebenso brüske wie ungewohnte «Antwort» auf den Volksentscheid traf sich mit dem langgehegten und immer wieder zurückgebundenen Wunsch, innerhalb seiner Partei und auch innerhalb der Gewerkschaften, die Hypothek der Regierungsbeteiligung abzuschütteln und eine grössere «Handlungsfreiheit» zurückzugewinnen. Die PdA-Kommunisten sogar witterten Morgenluft und meinten, die SPS werde zur Politik des Klassenkampfes zurückkehren.

Indessen tat sich etwas ganz anderes hinter den augenfälligen Kommentaren.

Zum Abend des 16. Dezember hatte die SP der Stadt Bern zu einer öffentlichen Kundgebung in den Militärgarten eingeladen, an der der bundesrätliche Demissionär Max Weber sprach. Nach ihm ergriff auch Nationalrat Fritz *Grütter*, SP-Fraktionspräsident, das Wort und sagte gemäss Bericht der «Berner Tagwacht» den kurzen, informativen Satz: «Eines Tages, unter andern Verhältnissen, wird die SPS in den Bundesrat zurückkehren.»

Grütter erhielt bald recht. 1959 war es soweit; die beiden sozialdemokratischen Bundesräte *Tschudi* und *Spühler* hielten Einzug in die oberste eidgenössische Landesbehörde. Die «Zauberformel» war geboren.